

ANMELDEFORMULAR – Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara

Die Anmeldung ist unbedingt vorzunehmen, da sonst keine Reservierung erfolgt

Mail: lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at - www.toplehrling.at



Herzlich Willkommen im Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara!

Das Team des **WKÖ Lehrlingshauses Mitterdorf** freut sich auf die gemeinsame Berufsschulzeit mit dir. Wir bitten dich (wenn du schon volljährig bist) beziehungsweise deine Eltern, **das Anmeldeformular vollständig auf beiden Seiten auszufüllen und an uns per Mail oder per Post zu senden**. Auf diese Weise können wir dir deinen Platz bei uns rechtzeitig reservieren.

Was uns in deiner Berufsschulzeit wichtig ist:

- **Erfolg in der Schule**
 - Wir bieten dabei in enger Abstimmung mit der Berufsschule gezielten Förderunterricht
 - Gleichzeitig achten wir in der kontinuierlichen Betreuung auch darauf, dass ausreichend Lernzeit eingehalten wird und bei Bedarf unterstützen dich unsere erfahrenen TrainerInnen auch selbst bei der Vorbereitung auf die Schule
- **Jugendgerechte Unterkunft & gesunde Verpflegung**
 - Unser Küchenteam kümmert sich um eine gesunde und ausgewogene Ernährung und versucht bestmöglich auf die Wünsche unserer Gäste einzugehen
 - Die Zimmer und der Wohnbereich der Lehrlinge werden jeden Tag gereinigt
 - Jeder Lehrling bekommt regelmäßig frische Bettwäsche
- **Hohe Qualität in der Begleitung der Lehrlinge & organisierte Freizeitaktivitäten**
 - Unser erfahrenes und engagiertes TrainerInnen-Team achtet auf Ordnung und respektvollen Umgang miteinander und untereinander
 - Gleichzeitig organisieren wir Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Fußballspiele, Tischtennis-, Darts- und Billard-Turniere
 - In der naheliegenden Umgebung gibt es ausreichend Platz für Bewegung und Sport

Uns im **WKÖ Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara** ist es wichtig, dass du den bestmöglichen Erfolg in der Berufsschule erreichst und dass du dich hier wohl fühlst und ein Stück Heimat erlebst:

„Wir freuen uns auf dich und die gemeinsame Zeit im WKÖ Lehrlingshaus!“

Organisatorische Richtlinien

Um einen reibungslosen und geordneten Tagesablauf im Lehrlingshaus sicherzustellen, brauchen wir auch deine Mithilfe – bitte lies dir die folgenden Informationen aufmerksam durch. Solltest du Fragen haben oder sollte etwas unklar sein, wende dich bitte an das WKÖ-Team, welches speziell bei deinem ersten Aufenthalt in unserem WKÖ Haus sehr gerne behilflich ist.

Tagesablauf & Ausgehzeiten

ab 06:00	Eigenverantwortlicher Tagesbeginn
06:30-07:20	Frühstück
07:30	Unterrichtsbeginn
	Wohneinheiten werden bis zum Unterrichtsende geschlossen
12:00	Mittagessen (Fr 11:30)
12:45	Nachmittagsunterricht lt. Stundenplan (Fr 12:00)
	Nach Unterrichtsende eigenverantwortliche Freizeitgestaltung bzw. Ausgang (Wohngemeinschaften geöffnet)
17:40-18:10	Abendessen (Abendjause zum Mitnehmen)
20:00-21:00	Studierstunde
22:00	Ende der Freizeitaktivitäten (Ende Ausgang)
ab 22:30	Nachtruhe

Anreise & Abreise

Die Anreise zum Lehrgangsbeginn erfolgt **verpflichtend am Vortag des ersten Schultages, während den von uns vorgegebenen Zeitfenstern**, welche vor dem Lehrgangsstart bekanntgegeben werden.

Rückreise vom Wochenende oder von Feiertagen erfolgt am Vortag ab 16:00 Uhr zu genauen Anreiseintervallen oder am Schultag von 06:00 – 07:30 Uhr. Abreise am Freitag erfolgt um 15:00 Uhr – wir ersuchen dich, dein Zimmer vor Schulbeginn zu räumen. Das Lehrlingshaus ist von Freitag 15:30 bis Sonntag 16:00 Uhr geschlossen. Während des Lehrgangs ist eine Anreise am Sonntag ab 16:00 Uhr möglich.

Behördliche Auflagen bezüglich **COVID19** werden kurzfristig durch die **Klassenvorstände** mittels E-Mail bekannt gegeben! Achtung: Die erste Anwesenheitskontrolle von Minderjährigen erfolgt am Montag bei der Studierstunde – für die Anreise am Sonntag wird nicht gehaftet.

Diäten, Allergien & Unverträglichkeiten

Wir versuchen weitestmöglich, allen Wünschen bezüglich deiner Ernährung entgegenzukommen. Solltest du also aus gesundheitlichen Gründen oder aus Überzeugung bestimmte Lebensmittel nicht vertragen oder zu dir nehmen wollen, setze dich bitte mit dem Küchenteam in Verbindung. Wir bitten aber auch um Verständnis, dass wir vieles aber nicht alles ermöglichen können. Ein ärztliches Attest für spezielle Ernährung ist vorzulegen.

Parken & Parkordnung

Für Lehrlinge ist das Abstellen von privaten Fahrzeugen im Lehrlingshausbereich **NICHT** möglich, es gibt aber öffentliche Parkplätze in der Nähe. Diese sind bitte sauber und ordentlich zu halten. Die Lehrlingshausleitung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden bei den abgestellten Fahrzeugen.

Erkrankungen, Medikamente & Krankentransport

Solltest du dauerhaft Medikamente (zum Beispiel bei Diabetes, Epilepsie, Asthma) oder Psychopharmaka zu dir nehmen müssen, bitte teile uns das bereits am Tag deiner Anreise mit, damit wir Bescheid wissen und Ärzte oder Rettung im Ernstfall informieren können. Wenn du während deines Aufenthalts bei uns krank wirst, gib bitte sofort Bescheid, wir unterstützen dich dann bei allen weiteren Schritten. (Information der Schule und der Erziehungsberechtigten, Arztbesuch, Krankmeldung bei der ÖGK, Meldung an den Dienstgeber) E-Card bitte NICHT vergessen! Wichtig: Die Kosten für einen Krankentransport trägt der Lehrling selbst bzw. die Erziehungsberechtigten. Die Lehrlinge müssen den Krankentransport eigenverantwortlich organisieren und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten abklären. **Die Eltern sind verpflichtet, erkrankte minderjährige Lehrlinge unverzüglich abzuholen. Eine Unterbringung von kranken Lehrlingen im Lehrlingshaus ist nicht möglich!**

ANMELDEFORMULAR – Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara

Die Anmeldung ist unbedingt vorzunehmen, da sonst keine Reservierung erfolgt

Mail: lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at - www.toplehrling.at



Wertsachen

Wir übernehmen keine Haftung für Diebstähle oder den Verlust von Wertsachen. Verwahre deine Wertsachen daher bitte versperrt in deinem Kasten.

Studierstunde

Für einen bestmöglichen Lernerfolg wird speziell für unsere jüngeren Gäste eine strukturierte Lernzeit eingehalten. Von 20:00 – 21:00 Uhr müssen unsere minderjährigen Lehrlinge im Haus sein und werden angehalten, sich auf den kommenden Schultag vorzubereiten. In dieser Zeit wird die Anwesenheit kontrolliert und eine Lernunterstützung, wenn gewünscht organisiert. Bei Bedarf wird über den LUV Lernunterstützung angeboten (Für LUV Mitglieder gratis 😊) Die Einhaltung der Studierstunde für unsere volljährigen Lehrlinge erfolgt auf freiwilliger Basis.

Lehrlingsunterstützungsverein (LUV)

Für den Beitritt zum LUV kann das Anmeldeformular bei unserem pädagogischen Team ausgefüllt werden. Der Mitgliedsbeitrag für den LUV beläuft sich auf einmalig 10€ für die gesamte Lehrzeit. Der digitale LUV Ausweis erfolgt nach Bezahlung durch Registrierung und Hochladen des eigenen Bildes.

Freizeitgestaltung

Als Ausgleich zu den schulischen Belastungen hast du bei uns am Gelände die Möglichkeit Volleyball und Fußball zu spielen. Im Haus stehen dir die Turnhalle, das Hallenbad, ein Fitnessraum, Tischtennis-, Billard- oder auch Drehfußballtische, sowie Spielekonsolen zur Verfügung. Bei Interesse und ausreichender Teilnehmerzahl organisieren wir gerne Turniere in den einzelnen Disziplinen oder Schnuppereinheiten bei diversen Vereinen der Gemeinde, wie etwa Fußball, Tennis, Besuch der Kletterhalle und vieles mehr. Sämtliche Freizeiteinrichtungen können bis 21:55 Uhr in Anspruch genommen werden.

Kostensatz

Bei vorzeitigem Austritt werden die anteiligen Lehrlingshauskosten ab der folgenden Woche nach der ordnungsgemäßen schriftlichen Abmeldung rückerstattet. Eine Abmeldung in der Schule allein genügt nicht. Gleiches gilt bei einem Krankenstand von mehr als fünf zusammenhängenden Werktagen. Bei Austritt in der letzten Woche gibt es keinen Kostensatz.

Verhaltens-Regeln der Lehlingshäuser der WK-Steiermark

Für alle Gäste der Lehlingshäuser der Wirtschaftskammer Steiermark gelten folgende Verhaltensregeln wie auch die standortbezogenen organisatorischen Richtlinien als verbindlich. Alle Lehrlinge und Erziehungsberechtigte von minderjährigen Lehrlingen bestätigen mit ihrer Unterschrift, diese Regeln zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, dass ein Verstoß gegen diese Regeln Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Lehlingshaus als Folge haben kann. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Leiter des Standorts.

- Der Schüler verpflichtet sich in seinem/ihrem Bereich für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, die Einrichtung zu schonen und dem Personal und den Mitschülern höflich zu begegnen. Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen am Gebäude oder am Inventar haften der Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter. Schäden sind umgehend dem TrainerInnen-Team zu melden.
- Eine Haftung für Wertgegenstände, Geld, Schmuck, technische Einrichtungen (TV, PC, HIFI etc.), Sportgeräte sowie sonstiger eingetragener Sachen wird nicht übernommen. Der Lehlingshausbewohner ist für die von ihm verursachten Schäden in voller Höhe haftbar.
- Das Betreten der Mädchenbereiche ist männlichen Schülern verboten. Ebenso ist den Mädchen der Zugang zu den Wohnbereichen der Burschen untersagt. Hausfremde Personen dürfen sich nicht ohne Anmeldung im Lehlingshaus aufhalten.
- Der Ausgang findet zu festgesetzten Zeiten statt. Änderungen können nur von der Lehlingshausleitung vorgenommen werden. Zu beachten ist, dass die Verantwortung für die Zeit des Ausganges, außer Haus gibt es keine Aufsicht, beim Erziehungsberechtigten oder Volljährigen liegt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Sohn/die Tochter ein Fahrzeug lenkt.
- Eine Beurlaubung vom Lehlingshaus während der Woche ist für Schüler unter 18 Jahren nur mit einer von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen, schriftlichen Bestätigung im Vorhinein möglich.
- Wir weisen darauf hin, dass der Besitz & Konsum von illegalen Drogen und der Besitz von gefährlichen Stoffen, Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen gesetzlich verboten sind. Hanfprodukte sind im WKÖ LLH nicht gestattet.
- Im Lehlingshaus gilt Alkoholverbot (weder Besitz noch Konsum) - es müssen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden.
- Im Lehlingshaus und auf den dazugehörigen Grundstücken besteht ein absolutes Rauchverbot (ausgenommen Raucherplatz)
- Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass Gewaltakte, Raufhandel und Übertretungen des Jugendgesetzes, des Suchtmittelgesetzes, der Persönlichkeitsrechte sowie Aussagen und Taten der Wiederbetätigung, Mobbing sowie auch religiöse Diskriminierungen ausnahmslos zur Anzeige gebracht werden. Wichtig: bei einem Suchtmittel Verdachtsfall wird ein Drogentest durchgeführt!
- Die Verwendung von Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen, Kühlschränken und ähnlichen Elektrogeräten sowie das Anzünden von Kerzen sind aus Gründen des Brandschutzes ohne Zustimmung der Lehlingshausleitung nicht erlaubt.
- Im Brandfall ist das Lehlingshaus entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen vom Lehlingshauspersonal und der Rettungsmannschaften sind unbedingt Folge zu leisten.
- Wird von Schülern durch Rauchen oder Sprühen mit Haarsprays etc. ein Täuschungsalarm ausgelöst, sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Verursacher zu tragen.
- Meldepflichtige und hoch infektiöse Krankheiten (z.B. COVID19, Röteln, Mumps, Masern) sowie bekannte Vorerkrankungen wie auch psychische Erkrankungen sind der Lehlingshausleitung mitzuteilen.
- Bei ernsthaften Erkrankungen werden die Erziehungsberechtigten informiert und es muss eigenverantwortlich die Heimfahrt organisiert oder der Lehrling nach Bedarf im Krankenhaus untergebracht werden, da eine dauerhafte Versorgung im Lehlingshaus nicht möglich ist.
- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Beim Verlassen der Wohnräume sind die Fenster und Türen verlässlich zu verschließen.
- Die Heimfahrt am Wochenende erfolgt nach Unterrichtschluss am letzten Schultag der Woche ohne Abmeldung. Die wöchentliche Anreise ins Lehlingshaus kann entweder am Sonntag oder am Montag vor beziehungsweise nach der Unterrichtszeit erfolgen. Trifft der Lehrling am ersten Unterrichtstag der Woche nicht bis zum Ende der Ausgehzeit im Lehlingshaus ein, kann erst ab dem Zeitpunkt seitens des Lehlingshauses über den Verbleib des Lehrlings nachgeforscht werden.
- Für Lehrlinge ist das Abstellen von privaten Fahrzeugen im Lehlingshausbereich nur an den vorgesehenen Plätzen je nach Verfügbarkeit möglich. Die Lehlingshausleitung übernimmt keinerlei Haftung für Schäden bei den abgestellten Fahrzeugen.
- Bei Verdacht auf Verstoß gegen die Hausordnung, insbesondere Konsumation von Alkohol und/oder sonstigen verbotenen Substanzen, ist es der Lehlingshausleitung sowie dem pädagogischen Team gestattet, in den, den Bewohnern zur Verfügung gestellten Kästen/Schuhkästen, in Anwesenheit des betreffenden Lehrlings Nachschau zu halten.
- Der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Jugendliche stimmt einer Veröffentlichung von bei Veranstaltungen des Lehlingshauses gemachten Fotos im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit des Lehlingshauses zu.
- Der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Jugendliche erklärt sich mit den hier angeführten Aufnahmebedingungen sowie der Hausordnung einverstanden.
- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Schülerin, verzichtet.

Lehlingshaus Mitterdorf, Untere Berggasse 39, 8662 Sankt Barbara im Mürztal

lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at +43 3858 / 2576-0 <https://www.facebook.com/lehrlingshaus.mitterdorf> - www.toplehrling.at

ANMELDEFORMULAR – Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara

Die Anmeldung ist unbedingt vorzunehmen, da sonst keine Reservierung erfolgt

Mail: lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at - www.toplehrling.at



Bitte **ALLE** Felder leserlich und in Blockschrift ausfüllen- Danke 😊

Daten vom Lehrling:

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Vers. Nr.: Geschlecht: w m

Postleitzahl: Ort:

Straße:

Tel. Nr.: Lehrling:

Mailadresse:

Anmerkungen:

Erkrankungen:

Pflichtfeld - Notfallkontakt (bei Minderjährigen eine erziehungsberechtigte Person):

Familienname: Vorname:

Postleitzahl: Ort:

Straße:

Tel. Nr.:

Daten vom LEHRBETRIEB:

Firmenwortlaut:

Postleitzahl: Ort:

Straße:

Tel. Nr.: der Firma:

Name der/s Lehrlingsbeauftragten:

Tel Nr. der/s Lehrlingsbeauftragten:

Mail der/s Lehrlingsbeauftragten:

Eintrittstag ins WKO Haus: Lehrgang von bis

Beruf:

Schulklasse (laut LBS):

Bitte auch die zweite Seite ausfüllen und bei den jeweiligen Punkten unterschreiben – Danke ⇌⇌⇌⇌

ANMELDEFORMULAR – Lehrlingshaus Mitterdorf/St. Barbara

Die Anmeldung ist unbedingt vorzunehmen, da sonst keine Reservierung erfolgt

Mail: lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at - www.toplehrling.at



Privat – KFZ - Kennzeichenerfassung

Nachname des KFZ Halters.....

Vorname:

KFZ-Kennzeichen:

Automarke / -modell:

Mit der Unterschrift wird zur Kenntnis genommen, dass **kein Anspruch auf einen Parkplatz besteht**. Es gelten die Regeln der StVO und die Anweisungen der LBS bzw. WKO Lehrlingshäuser Betriebsgesellschaft m.b.H. - Es bleibt der Verwaltung vorbehalten, **Parkplatzgebühren** am Schulareal einzuheben!

Unterschrift (nur wenn ein KFZ gemeldet wird): _____

Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen

du erklärst dich damit einverstanden, dass während den Veranstaltungen des Lehrlingshauses Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden und via Internet sowie in sozialen Medien veröffentlicht werden. Aus dieser Zustimmung leitest du keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Mail an lehrlingshaus.mitterdorf@wkstmk.at oder per Brief an Lehrlingshaus Mitterdorf, Untere Berggasse 39, 8662 St Barbara im Mürztal widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten der Lehrlingshäuser unterliegen.

JA

Nein

Unterschrift: _____

Das Auskunftsrecht des Betroffenen über die Datenverwendung umfasst auch die Auskunft über den Zweck der Datenverwendung und deren Rechtsgrundlagen, über die Herkunft sowie über die Empfänger (Empfängerkreise) übermittelter Daten (§ 44 DSGVO 2018). Ebenso hat der Betroffene ein Anrecht auf Richtigstellung sowie Löschung (sollten nicht andere gesetzliche Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten dem entgegenstehen) seiner Daten. Der Betroffene hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

Blackout- bzw. Katastrophenregelung - Krankentransport

Im Falle eines längerfristigen Blackouts bzw. bei Katastrophen müssen alle Lehrlinge eigenverantwortlich die Heimreise antreten. Diesbezügliche Informationen können nur nach den dann geltenden technischen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. **Die Lehrlinge müssen eventuelle Krankentransporte eigenverantwortlich organisieren und gegebenenfalls mit den Erziehungsberechtigten abklären. Die Kosten für einen Krankentransport trägt der Lehrling selbst bzw. tragen die Erziehungsberechtigten.**

Infos & Zustimmungserklärung:

Die Anreise erfolgt am Tag vor Schulbeginn zu vorgegebenen Zeitfenstern.

Am Anreisetag findet die persönliche Begrüßung statt und alle Lehrlinge werden über die „Spielregeln“ des Zusammenlebens informiert. Daher ist **die Anwesenheit am Tag vor Schulbeginn verpflichtend**. Bitte die entsprechenden Infos beachten - Danke Der volljährige Lehrling und der Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Lehrlings erklären mit Ihrer Unterschrift die „Organisatorischen Richtlinien“ und die „Verhaltens-Regeln der Lehrlingshäuser der WK-Steiermark“ verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Minderjährige Lehrlinge verpflichten sich ebenso zur Einhaltung der Hausordnung. Im Zuge der DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung sind personenbezogene Daten zu löschen, nachdem der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist. Wir erhalten deine personenbezogenen Daten von der Berufsschule sowie von dir. Diese Daten werden für die Vertragserfüllung der Unterbringung, Begleitung und Verpflegung in den Lehrlingshäusern sowie für die Abrechnung mit dir sowie den in Frage kommenden Förderstellen herangezogen. Diese Daten werden für 10 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Sie/du stimmen/stimmst zu, dass dem Betrieb hinsichtlich eines Fernbleibens vom Lehrlingshaus infolge Krankheit, Ausschluss etc. Auskunft erteilt werden darf.

Unterschrift Lehrling

Unterschrift Erziehungsberechtigter